

Beschlussvorlage 12/2024

zur Beschlussfassung in der

öffentlichen Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 10.12.2024

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ beschließt die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan einschließlich einer Verwaltungskostenumlage in Höhe von 116.580 € für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Gemäß § 47 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 74 Abs. 1 SächsGemO hat der Abwasserzweckverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 3 der Verbandssatzung erhebt der Abwasserzweckverband Landwasser Gebühren und Beiträge nach den Vorschriften des sächsischen KAG. Zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten umlagefähigen Finanzbedarfes wird eine Verwaltungskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben, die nach den laut § 3 der Absätze 3 und 4 Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden zu verteilen ist.

Oderwitz, den 26.11.2024



Cornelius Stempel
Verbandsvorsitzender

Anlage: -keine-

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf wurden am 07.11.2024 per Mail und per Post fristgemäß versandt.